



## Eigentüternachforschung Mobiltelefon U51067

1. Der Eigentümer des nachfolgend aufgeführten Gegenstandes, der am 29. September 2021 in der Herbartstrasse 7 in 8004 Zürich vom Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission beschlagnahmt und verwahrt wurde, wird ersucht, sich zwecks Rückgabe desselben beim Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission, Eigerplatz 1, 3013 Bern, zu melden.
  - U51067, Mobiltelefon Samsung (schwarz)
2. Dem Eigentümer wird eine Frist von 30 Tagen ab Publikation im Bundesblatt angesetzt, um sich für die Rückgabe des Gegenstandes mit dem Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission in Verbindung zu setzen oder seinen Verzicht auf dessen Rückgabe zu erklären. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so wird dies als Verzicht gewertet und der Gegenstand wird vernichtet.
3. Dieser Aufruf wird im Bundesblatt publiziert.

24. August 2022

Eidgenössische Spielbankenkommission





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

BBl 2022  
[www.bundesrecht.admin.ch](http://www.bundesrecht.admin.ch)  
Massgebend ist die signierte  
elektronische Fassung



**Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) aus Datenschutzgründen anonymisiert.**

